



Handballkreis Industrie e.V.

Hansastraße 122 | 44866 Bochum
www.handballkreis-industrie.de

Vorstandsnews Nr. 05/2022

13. März 2022

Lehrwesen

Die Aufgaben im Lehrwesen zur Organisation und Durchführung von C-Lizenz-Aus- und Fortbildungen werden kommissarisch von Alice Vogler und Dominik Schlechter übernommen.

C-Lizenz-Ausbildung

Im Anhang befindet sich eine Ausschreibung für die C-Trainer-Ausbildung im Kreis.

Anträge an den HV-Tag

Wie beim Kreistag beschlossen hat der Vorstand Anträge an den HV-Tag formuliert. Diese sind im Entwurf beigefügt. Ergänzungs- und Änderungsvorschläge bitte binnen einer Woche an den Vorsitzenden senden.

Michael Fögen/ Holger Kück/ Helmut Reimus

Die Vorstandsnews erscheinen nach Bedarf und werden an die in Phönix II hinterlegten Postanschriften der Vereine per Email verteilt. Für die Weiterleitung innerhalb der Vereine/ Spielgemeinschaften sind diese selber verantwortlich. Der Kreisvorstand greift ausschließlich auf die in Phönix II hinterlegten Anschriften und Kontaktdaten zurück. Darüber hinaus werden die Nachrichten auf der Internetseite des HKI veröffentlicht.

Die Pflege der Aktualität der Kontaktdaten liegt in der ausschließlichen Verantwortung eines jeden Vereins/ einer jeden Spielgemeinschaft. Der zusätzliche Versand von Nachrichten an andere Kontaktdaten aus Phönix II erfolgt ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit. Verantwortlich für den Inhalt dieser Nachrichten ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. In diesem Newsletter wird aus Gründen der Vereinfachung die in Deutschland allgemein gebräuchliche Schreibweise verwendet. Damit sind aber ausdrücklich Menschen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts in gleicher Weise angesprochen.



**ALICE VOGLER, LEHRBEAUFTRAGTE | KOMM. KREISLEHRWARTIN |
TELEFON 0173-7394900**

**DOMINIK SCHLECHTER, LEHRBEAUFTRAGTER |
TELEFON 0176-80551223**

Die C-Lizenzausbildung kann in einem bundeseinheitlichen System und einem Prüfungslehrgang absolviert werden. Der Handballkreis Industrie schreibt für das Jahr 2022 vorerst folgende Lehrgänge aus:

BASISSCHULUNG (Modul 1)

Diese Ausbildung soll im **Kinder- und Jugendbereich** eingesetzte Trainer*innen für ihre Aufgabe qualifizieren. Sie umfasst **45 Unterrichtseinheiten (UE)** á 45 Minuten, (benötigt werden 40, wir bauen hierdurch einen Zeitpuffer auf, damit mögliche Fehlzeiten ausgeglichen werden könnten). Sie kann auf die C-Lizenz Ausbildung angerechnet werden. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung. Die erbrachten Stunden zur Anrechnung auf die C-Lizenzausbildung verfallen nach zwei Jahren plus die restliche Zeit des Jahres, in der der Jugendtrainerschein erworben wurde. Beispiel: Jugendtrainerschein am 15.05.2022 erworben = Gültigkeit bis 31.12.2024. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die C-Lizenzprüfung erfolgt sein.

Themenschwerpunkte:

Persönliche Anforderungen an Trainer und Betreuer; RTK: Inhalt und Umgang damit im Trainingsbetrieb; Vorbereitung und Organisieren von Trainingseinheiten und Spielen; Vielseitigkeit als Teil des Wettkampfsystems/Spielbetrieb; Methodik und Didaktik, Trainingslehre; Technikerwerbstraining, Koordinationstraining, Athletiktraining, Angriffs- und Abwehrtechniken, Techniktraining; Teamentwicklung, Minihandball-Spielfeste; Regelkunde; Erste Hilfe bei Sportverletzungen, Grundlagen der Sportmedizin, Sicherheit

- Lehrgangsleitung** : Alice Vogler / Dominik Schlechter
Referenten*innen : gemäß Lehrgangsplan
Teilnahmevoraussetzung : Mindestalter 16 Jahre; Mitgliedschaft in einem Handballverein
Teilnehmergebühren : 110,00 €
Mindestteilnehmerzahl : 20 Personen (maximal 30 Personen)
Veranstaltungsort : wird noch bekannt gegeben, UE erfolgen teilweise online! Das Vorhandensein der notwendigen Technik ist obligatorisch.

Lehrgangstermine und Lehrgangszeiten:

Donnerstag,	05.05.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich online)
Freitag,	06.05.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich online)
Samstag,	07.05.2022	09.00 – 15.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)
Sonntag,	08.05.2022	09.00 – 14.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)

Freitag,	13.05.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich online)
Samstag,	14.05.2022	09.00 – 15.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)
Sonntag,	15.05.2022	09.00 – 14.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)

Grundlagentraining (Modul 2)

Diese Ausbildung baut auf den Lehrgang „Basisschulung“ (Modul 1) auf und soll im Jugendbereich eingesetzte Trainer*innen für ihre Aufgabe weiter qualifizieren. Sie umfasst rund **60 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten und kann auf die C-Lizenz Ausbildung angerechnet werden, wenn diese innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Jugendtrainerausbildung erfolgt. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung.

Themenschwerpunkte:

Trainingslehre, Persönlichkeits- und Teamentwicklung; Athletiktraining, Koordination, Torwarttraining, Gegenstoß; Angriffs- und Abwehrtraining (Individualtechnik) Angriffs- und Abwehrtraining (kooperatives Zusammenspiel, Mannschaftstaktik)

Lehrgangsleitung	: Dominik Schlechter / Alice Vogler
Referenten*innen	: gemäß Lehrgangsplan
Teilnahmevoraussetzung	: Mindestalter 16 Jahre; Mitgliedschaft in einem Handballverein; erfolgreiche Teilnahme am Modul 1
Teilnehmergebühren	: 250,00 €
Mindestteilnehmerzahl	: 20 Personen (maximal 30 Personen)
Veranstaltungsort	: wird noch bekannt gegeben. Ein Teil erfolgt Online. Das Vorhandensein der notwendigen Technik ist obligatorisch.

Lehrgangstermine und Lehrgangszeiten:

Donnerstag,	19.05.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich online)
Freitag,	20.05.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)
Samstag,	21.05.2022	09.00 – 16.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)
Sonntag,	22.05.2022	09.00 – 15.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)
Mittwoch,	01.06.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich online)
Donnerstag,	02.06.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich online)
Freitag,	03.06.2022	17.00 – 21.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)
Samstag,	04.06.2022	09.00 – 15.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)
Sonntag,	05.06.2022	09.00 – 15.00 Uhr (voraussichtlich Präsenz)

Prüfung

Die C-Lizenz-Prüfung erfolgt in einem eigenen Prüfungs-Lehrgang über den HV Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Handballkreis Industrie.

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer ca. 2 x 45 Minuten dauernden Fragenklausur im Anschluss an die Teillehrgänge. Die Inhalte beziehen sich auf die Thematik des Lehrganges.
- b) einer ca. 20 Minuten dauernden Lehrprobe und einem sich an die Lehrprobe anschließendem Auswertungs-/ Prüfungsgespräch. Dieses umfasst ca. 10 Minuten.

Prüfer*innen Praxis: gemäß Ansetzung

Teilnahmevoraussetzung: Mindestalter 16 Jahre; Mitgliedschaft in einem Handballverein; erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 + 2, Bescheinigung der Teilnahme bei einem Erste-Hilfe-Kurs

Teilnehmergebühren: 150,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen (maximal 30 Personen)

Veranstaltungsort: wird noch bekannt gegeben

Prüfungstermine:

Samstag, 11.06.2022, 09:00 – 14:00 Uhr
Sonntag, 12.06.2022, 09:00 – 14:00 Uhr

Anmeldungen bitte **über Phoenix (der Link wird kurzfristig zur Verfügung gestellt)**. Zu weiteren Fragen des Ausbildungsablaufs wendet euch bitte an Alice Vogler, HK Industrie e. V. (Hansastraße 122, 44866 Bochum; alice.vogler@komfakt-online.de). Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen, wobei der HKI sich vorbehält, eine gleichberechtigte Vergabe unter den anmeldenden Vereinen anzustreben.

Zum Anmeldeverfahren über Phoenix:

Eine Anmeldung zu Veranstaltungen (Ausbildung/Fortbildung) setzt, wenn nicht bereits erfolgt, eine erstmalige Registrierung im Verbandsverwaltungsprogramm „Phönix“ voraus.

Über diesen Link gelangt man zum Login: <https://hw.it4sport.de>

Bitte „neu registrieren“ anwählen. Nach erfolgter Registrierung und Anmeldung in Phönix bitte im Personenaccount die Adressdaten **incl. der Bankverbindung** vervollständigen. **Die Teilnehmergebühren werden per Lastschrift eingezogen.** In Ausnahmefällen kann nach Absprache auch eine Überweisung nach Rechnungsstellung erfolgen.

Alle bereits registrierten Personen können sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort direkt für Veranstaltungen anmelden.

Bei Fragen zur Anmeldung und Registrierung wenden Sie sich bitte an Andrea Biniasch vom Handballverband Westfalen, E-Mail: andrea-biniasch@handballwestfalen.de

Terminänderungen vorbehalten! Wir behalten uns vor, einen Teil der Ausbildung online durchzuführen.

„Das Kleingedruckte“ - Kurs- und Teilnahmebedingungen**1. Anmeldung / Zahlung**

Die Anmeldung erfolgt über Phönix. Bitte zusätzlich eine schriftliche Nachricht (per E-Mail: knieh5@gmx.de) an die Lehrwartin des Handballkreises Industrie schicken. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Teilnehmergebühren werden per Lastschrift eingezogen, und zwar vor Beginn des jeweiligen Moduls bzw. der Fortbildung.

2. Teilnehmer/-Innenzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmer/-innen-Zahl von grundsätzlich 12 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere Mindestteilnehmer/-innen-Zahl benannt.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmer/-innen-Zahl nicht erreicht, behält sich der Handballkreis Industrie das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

3. Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung

An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Handballkreis Industrie sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen Teilnehmer/-innen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

4. Ausrüstung

Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden.

Die Referenten/-innen sind berechtigt, Teilnehmer/-innen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

5. Programmänderungen

Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentenInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt. Wir behalten uns vor, UE auch online durchzuführen.

6. Hygienekonzept und Corona-Schutzverordnung

Das am jeweiligen Veranstaltungsort geltende Hygienekonzept ist zu beachten, ebenso die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung.

7. Haftung / Versicherung

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleieraum zu belassen.

Für alle Veranstaltungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages besteht bei der Sporthilfe e.V. Schutz für Unfälle und Haftpflichtschäden. Es gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid. Diese können dort eingesehen werden.

8. Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Handballkreis Industrie das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Der Handballkreis Industrie verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Handballkreises Industrie erklären. Die Daten werden im Rahmen der notwendigen Verarbeitung auch an den Handballverband Westfalen, Westdeutschen Handball Verband, Deutschen Handball Bund und Landessportbund NRW weitergegeben.

Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Daten werden umgehend gelöscht.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung von während der Veranstaltung erstellten Fotomaterials einverstanden.

9. Stornierung / Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt sind schriftlich (per Post oder Fax) an die Lehrwartin des Handballkreises Industrie zu richten.

a) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 4 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 4 Wochen bis 2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 15 €, erhoben.

b) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 2 Wochen bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 2 Wochen bis 6 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden grundsätzlich 50 % der Kursgebühr einbehalten.

c) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 5 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn

Bei Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 5 Tage oder weniger** vor Veranstaltungsbeginn findet die Veranstaltung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl statt und eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist nicht mehr möglich.

d) Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt

Bei Stornierung/Rücktritt **nach** Veranstaltungsbeginn oder bei **Nichtantritt** ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich.

Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.



Handballkreis Industrie e.V.

Holger Kück, Handballkreis Industrie e.V.
Anton-Wandzioch-Weg 13, 44651 Herne

Handballkreis Industrie e.V.
Hansastraße 122 | 44866 Bochum | Fax 02325.791369

An das Präsidium
Handballverband Westfalen e.V.
Martin-Schmeißer-Weg 16
44227 Dortmund

Kreisvorsitzender

Holger Kück
Anton-Wandzioch-Weg 13
44651 Herne

Tel.: 0172 2829065
Fax: 02325 791369

Mail: vorsitzender@handballkreis-industrie.de
Web: www.handballkreis-industrie.de

Antrag an den HV-Tag

Herne, 13.03.2022

Werte Sportfreunde,

auf Initiative der Vereine PSV Recklinghausen, Bochumer HC, Waltroper HV, Elmar Herne, SuS Ofen, DJK Westfalia Welper und TuS Bommern haben sämtliche Mitgliedsvereine im Handballkreis Industrie e.V. den Vorstand des Kreises in ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung (Kreistag) am 19.02.2022 einstimmig damit beauftragt, nachfolgende Anträge hinsichtlich der Änderung der Schiedsrichterordnung (SRO) an den HV-Tag als oberstes Organ des Handballverband Westfalen e.V. zu stellen:

1. Es wird beantragt, § 3 SRO (Nichterfüllung des Melde-Solls bzw. -Ist) ersatzlos zu streichen und § 2 SRO entsprechend anzupassen.
2. Hilfsweise, sollte der unter 1. gestellte Antrag keine Mehrheit finden, wird beantragt, § 3 Absatz 3 SRO (Punktabzüge bei Nichterfüllung des Melde-Solls) ersatzlos zu streichen.
3. Äußerst hilfsweise, sollten die unter 1. und 2. gestellten Anträge keine Mehrheit finden, wird beantragt, das erweiterte Präsidium (EP) zu beauftragen, zur Saison 2023/24 eine Neufassung der Schiedsrichterordnung zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen, die zeitgemäße Ideen und Ansätze zur Verbesserung des Schiedsrichterwesens unter besonderer Berücksichtigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie enthält. Die aktuelle SRO wird bis dahin hinsichtlich des § 3 Absatz 3 SRO außer Kraft gesetzt.

Hierzu ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, an welcher aus jedem Kreis ein Vereinsvertreter/in sowie ein Vertreter/in des Kreises teilnehmen. Den Vorsitz hat der HV-Schiedsrichterwart

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen

VR 1804 AG Gelsenkirchen



Handballkreis Industrie e.V.

oder sein Vertreter. Diese Arbeitsgruppe soll einen Vorschlag erarbeiten, der dann abschließend im EP beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Begründung:

Ohne Schiedsrichter läuft in unserem Sport nichts! So wie die §§ 2 und 3 SRO jedoch abgefasst sind und insbesondere § 3 Abs. 3 SRO Punktabzüge als Sanktionsmittel vorsieht, sind sie (insbesondere im Nachgang zur Corona-Pandemie) **nicht geeignet, ein qualitativ hochwertiges Schiedsrichterwesen sicherzustellen.**

Vielmehr bedrohen sie den Handballsport ganz erheblich! Denn gerade in Folge der Corona-Pandemie müssen die Vereine sich noch mehr strecken und anstrengen, um überhaupt gegenüber anderen Sportarten – insbesondere den Außensportarten – und Freizeitangeboten außerhalb des Sportes konkurrieren zu können.

§ 2 SRO regelt die Meldung von Schiedsrichtern. Abs. 2, 3 regeln das sog. Melde-Soll, Abs. 4, 5 bestimmen die Erhebung des Melde-Ists.

Während § 3 Abs. 2 SRO die Handballkreise ermächtigt, Ordnungsgelder gegen ihre Vereine als Sanktionsmittel für die Verfehlung von 70% des Melde-Solls zu verhängen, sind die Kreise nach Abs. 3 dazu verpflichtet, mit Wirkung für die dritte Saison in der das Melde-Soll unterschritten wird, d.h. für viele Vereine bereits mit Wirkung zur aktuell laufenden Saison 2021/22 (!), der höchstklassigen Mannschaft gegenüber einen Punktabzug von bis zu 8 Punkten auszusprechen. Abs. 7 wurde anlässlich der Pandemie eingefügt.

Diese Regelungen sind zum einen **sach- und rechtswidrig, unklar sowie unverhältnismäßig** zum anderen aber auch **der aktuellen Lage unangemessen.**

1. Infolge der mit Rücksicht auf die Pandemie verkleinerten Spielklassen und des dadurch fehlenden Spielaufkommens sowie zahlreicher Mannschaftsrückziehungen innerhalb der Saison **kann der Handballkreis Industrie in der Saison 2021/22 seinen gemeldeten Schiedsrichtern gar keine ausreichende Anzahl an Spielen anbieten**, um das individuelle Soll aller Schiedsrichter überhaupt erfüllen zu können.
2. Das unter 1.) genannte Argument wird durch die Corona-Problematik zwar noch gravierender, ist aber nicht auf die Zeit der Pandemie beschränkt. Die Regelungen und Vorgaben der SRO sind bezogen auf eine durchschnittliche Spielklasse für die Vereine **nicht erfüllbar. Die vorhandenen Paarungen reichen nicht aus, um das jeweils ausgelöste SR-Soll abzudecken.** Von den Vereinen wird damit **Unmögliches** gefordert wird.

Hierzu zwei Beispiele:

- a) In einer normalen 14er-Staffel, in der im Gespann gepfiffen wird und einem SR-Soll von zwei Schiedsrichtern pro Mannschaft gefordert wird, sind 196 Spiele (14

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen

VR 1804 AG Gelsenkirchen



Handballkreis Industrie e.V.

Gespanne x 14 Spiele) erforderlich, um das ausgelöste SR-Soll aller Teams erfüllbar zu machen. Tatsächlich gibt es in dieser Staffel aber nur 182 Spiele.

- b) In einer 10er Staffel mit einem SR-Soll von einem Schiedsrichter pro Mannschaft werden 140 Spiele (10 Schiedsrichter x 14 Spiele) benötigt, um das ausgelöste SR-Soll erfüllbar zu machen. Tatsächlich gibt es aber nur 90 Spiele.
3. Die festgelegten Grenzen bei der Berechnung des SR-Ists sind nicht nur mathematisch rein **willkürlich** gewählt und **benachteiligen darüber hinaus Vereine mit Schiedsrichtern, die verhältnismäßig wenig oder besonders viel pfeifen**.

Es ist nicht nachvollziehbar wieso zum Beispiel nach der SRO bei einem Verein, der fünf Schiedsrichter meldet, die alle drei Spiele in der Saison leiten (in Summe also 15 Spiele) ein SR-Ist von 0 herauskommt. Bei dagegen einem Schiedsrichter, der 14 Spiele leitet, beträgt das SR-Ist 1,0. Ohne diese strikten Grenzen könnten Schiedsrichter gehalten bzw. auch neue hinzugewonnen werden, die aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen nur eine begrenzte Anzahl an Spielen leiten können.

Außerdem wird von der SRO ein Schiedsrichter, der 30 Spiele in einer Spielzeit geleitet hat, genauso gewertet wie ein Schiedsrichter, der nur 14 Spiele gepfiffen hat (beide 1,0). Auch hier gilt: **Im Ergebnis muss es doch darauf ankommen, an wie vielen Spielen sich ein Verein insgesamt beteiligt hat** und sei es dadurch, dass einzelne Schiedsrichter besonders viele Spiele pfeifen.

4. Die **Punktabzüge nach § 3 Abs. 3 SRO** stellen einen **unverhältnismäßigen Eingriff** in den sportlichen Wettbewerb dar, zumal der Vereinssport durch die Pandemie bereits erheblich gefährdet ist. Durch Abzüge von bis zu 8 Punkten wird tiefgreifend in die Chancengleichheit der Mannschaften eingegriffen. Das gilt gerade in den deutlich verkleinerten Ligen.
5. § 3 Abs. 3 SRO schreibt vor, dass ein Punktabzug die höchstspielende Seniorenmannschaft eines Vereins trifft. Es gibt **keinen sachlichen Grund**, wieso § 3 Abs. 3 lit. b) SRO **Herrenmannschaften gegenüber Frauenmannschaften benachteiligt** und festlegt, und festlegt, dass – sollten die erste Herren- und erste Frauenmannschaft eines Vereins in derselben Spielklasse spielen, der Punktabzug ausschließlich bei der Herrenmannschaft umzusetzen ist. Dies erscheint unter **Gleichheitsgrundsätzen** mehr als nur fragwürdig und dürfte rechtlich kaum haltbar sein.
6. Die Regelung setzt **Fehlanreize**, indem sie Vereine zwingt, notfalls **Mannschaften** nur zu dem Zweck **abzumelden**, das Melde-Soll noch zu erreichen. Gleiches gilt für die Meldung von Jugendteams zur HV-Qualifikation. Vereine werden im Zweifel dazu genötigt ihre Mannschaften **nicht für die HV-Qualifikation zu melden**, da ein Erreichen der Verbandsspielklassen (unabhängig davon ob A-, B- oder C-Jugend) eine Verdoppelung des SR-Solls zur Folge hat.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen



Handballkreis Industrie e.V.

7. Sanktionen wie der in Aussicht gestellte Punktabzug helfen den Vereinen dabei nicht Schiedsrichter zu halten oder zu gewinnen. Sie basieren vielmehr auf der irrigen Annahme, dass man Menschen mit **Druck und Zwang** dazu bewegen kann, sich in ihrer Freizeit freiwillig zu engagieren. Das ist jedoch nicht zu erwarten. Vielmehr bedarf es hierfür **zeitgemäßer Konzepte, flexibler Regelungen und ganz viel Engagement** der handelnden Funktionäre.
8. Gleichzeitig war es unter den aktuellen Bedingungen noch nie so schwierig, neue Schiedsrichter zu gewinnen und auszubilden. Da vielerorts die Sporthallen während der **Corona-Zeit** geschlossen waren, hatten die Vereine kaum Zugriff auf ihre Mitglieder, um diese zur Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen zu motivieren. Nicht überall wurden Schiedsrichterlehrgänge angeboten oder zum Teil auch aufgrund fehlender Durchführungsmöglichkeiten der Praxiseinheiten abgesagt.

Vielfach gelang es noch nicht einmal langjährig erfahrene, lebensältere Schiedsrichter anschließend wieder zum Pfeifen zu bewegen.

All diese pandemiebedingten Erschwernisse berücksichtigt die SRO nicht.

9. **§ 3 Abs. 7 SRO**, der der Pandemie Rechnung tragen sollte, ist de facto eine **Vorschrift zu Lasten der Vereine**.

Ohne die Vorschrift hätte man in der Saison 2020/21 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit alle Vereine so behandeln müssen, als hätten sie ihr Melde-Soll erfüllt, sodass die Dauer, von drei aufeinanderfolgenden Saisons mit Unterschreitung des Melde-Solls wieder von neuem begonnen hätte (vgl. § 3 Abs. 5 SRO).

Denn angesichts des Saisonabbruchs gab es so wenige Mannschaften, die tatsächlich spielen konnten, und so wenige Spiele, die geleitet werden konnten, dass man das Melde-Soll nachträglich ganz erheblich hätte reduzieren müssen. Nach § 3 Abs. 7 SRO wurde diese Saison hingegen nicht berücksichtigt mit der Folge, dass die Zählung in der Folgesaison mit dem vorherigen Zählstand einsetzte und nunmehr unmittelbar Punktabzüge drohen.

Mit sportlichen Grüßen

Vorname Name

- Funktion -

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen

VR 1804 AG Gelsenkirchen



Handballkreis Industrie e.V.

Holger Kück, Handballkreis Industrie e.V.
Anton-Wandzioch-Weg 13, 44651 Herne

Handballkreis Industrie e.V.
Hansastraße 122 | 44866 Bochum | Fax 02325.791369

An das Präsidium
Handballverband Westfalen e.V.
Martin-Schmeißer-Weg 16
44227 Dortmund

Kreisvorsitzender

Holger Kück
Anton-Wandzioch-Weg 13
44651 Herne

Tel.: 0172 2829065
Fax: 02325 791369

Mail: vorsitzender@handballkreis-industrie.de
Web: www.handballkreis-industrie.de

Antrag an den HV-Tag

Herne, 13.03.2022

Werte Sportfreunde,

die Mitgliedsvereine im Handballkreis Industrie e.V. haben den Vorstand des Kreises in ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung (Kreistag) am 19.02.2022 einstimmig damit beauftragt, nachfolgende Anträge an den HV-Tag zu stellen:

1. Änderung der Durchführungsbestimmungen (DB) des HV Westfalen unter Punkt 4.28 oder alternativen durch den HV-Tag als oberstes Organ des Handballverband Westfalen e.V. wie folgt:

Antrag:

Der Punkt 4.28 § 3 der DB „Traineranstellung“ soll für den Amateursport ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Ob ein/e Trainer/in oder Übungsleiter/in im Amateursport über eine Qualifikation auf dem Papier verfügt entscheidet nicht ausschließlich über die Eignung und Qualifizierung der Person.

Die Erfahrung vieler Jahrzehnte hat gezeigt, dass es gute und erfolgreiche Trainer/innen ohne Lizenz gibt und gab und Menschen mit dem Schein in Papierform weniger gute und erfolgreiche Arbeit geleistet haben. Ein gute/r Spieler/in ist nicht automatisch ein/e gute/r Trainer/in und umgekehrt.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen

VR 1804 AG Gelsenkirchen



Handballkreis Industrie e.V.

Aktuell bedroht diese Regelung den Handballsport ganz erheblich! Denn gerade in Folge der Corona-Pandemie müssen die Vereine sich noch mehr strecken und anstrengen, um überhaupt gegenüber anderen Sportarten – insbesondere den Außensportarten – und Freizeitangeboten außerhalb des Sportes konkurrieren zu können.

2. Sollte der unter 1. gestellte Antrag keine Mehrheit finden wird ergänzend folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Das erweiterte Präsidium (EP) wird damit beauftragt, zur Saison 2023/24 eine Neufassung der Durchführungsbestimmungen zur Anstellung von Trainern zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen, die zeitgemäße Ideen und Ansätze zur Verbesserung der Ausbildung insbesondere im Kinder- und Jugendbereich unter besonderer Berücksichtigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie enthält.

Dazu ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, an der aus jedem Kreis ein Vereinsvertreter/in sowie ein Vertreter/in des Kreises teilnehmen. Den Vorsitz hat der HV-Lehrwart oder sein VertreterIn. Diese Arbeitsgruppe soll einen Vorschlag erarbeiten, der dann abschließend im EP beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Begründung:

Die Begründung ist bereits ausführlich unter 1. und 2. gegeben worden.

Mit sportlichen Grüßen

Vorname Name

- Funktion -

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen

VR 1804 AG Gelsenkirchen